

Produktsteckbrief

Zurich Life Protect

Ablebensversicherung

Stand: November 2024



Kurzbeschreibung:	Im Ablebensfall der versicherten Person wird die vereinbarte Versicherungssumme sofort fällig. Eintrittsalter: 18 bis 70 Jahre
Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none">• Familie nach Tod des Versorgers finanziell absichern• Ausbildung und Zukunft der Kinder sicherstellen• Geschäftspartner absichern• Allfällige Kredite tilgen
Ablebensschutz:	<ul style="list-style-type: none">• Weltweiter Ablebensschutz für Beruf und Freizeit – rund um die Uhr• Wahlweise mit fallender oder konstanter Versicherungssumme
Versicherungssumme:	Ab einer Versicherungssumme von EUR 10.000 gibt es zwei Varianten: Fallende Versicherungssumme: Speziell zur Kreditabsicherung bei Tilgungskrediten. Konstante Versicherungssumme: Die Versicherungssumme bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert.
Laufzeit (Versicherungsdauer):	Mindestversicherungsdauer von fünf Jahren möglich. Die maximale Laufzeit beträgt 30 Jahre.
Prämienzahlung:	Laufende Prämien; Vorteil für Nichtraucher; Prämienhöhe variiert nach Berufsrisiko.
Individuelle Prämienpakete:	Basispaket als reine Ablebensversicherung; Premium und Premium Plus mit Zusatzfeatures.
Einen Überblick unserer Leistungen finden Sie auf der Rückseite .	
Prämienzahlungsdauer:	Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Vertragslaufzeit.
Prämienzahlung pausieren:	Das Pausieren der Prämienzahlung ist nicht möglich.
Vorzeitige Vertragsauflösung:	Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erfolgt keine Versicherungsleistung.
Gewinnbeteiligung:*	Jeder Vertrag ist von Versicherungsbeginn an gewinnbeteiligt. Die Ausschüttung der Gewinnbeteiligung erfolgt durch Reduktion der zu zahlenden Prämie. Bei Reduktion oder Wegfall der Gewinnbeteiligung erhöht sich daher die Prämie.

*) Die Gesamtprämie ist bereits um einen Sofortbonus (Gewinnbeteiligung) verringert. Ihr Sofortbonus wird mit jeder Fälligkeit Ihrem Versicherungsvertrag gutgeschrieben. Das Ausmaß des Sofortbonus wird Ihnen zu Beginn und bei Änderungen schriftlich mitgeteilt. Einen Rechtsanspruch auf künftige Gewinnanteile in einem bestimmten Ausmaß können wir Ihnen nicht einräumen, da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können. Detaillierte Informationen finden Sie in unserem Geschäftsbericht unter www.zurich.at

Unsere versicherten Leistungen im Überblick

Prämienpakete	Basis	Premium	Premium Plus
Leistung im Ablebensfall der versicherten Person	✓	✓	✓

Nachversicherungsoption

Kinderbonus	-	✓	✓	Erhöhungsoption der Versicherungssumme durch eine Prämienhöhung bei Geburt eines Kindes der versicherten Person. Diese Erhöhungen sind unabhängig von der Anzahl der Kinder bis maximal 50% der Versicherungssumme beschränkt, begrenzt mit maximal EUR 50.000,00.
Baubonus	-	✓	✓	Erhöhungsoption der Versicherungssumme durch Prämienhöhung bei Hausbau/Immobilienkauf der versicherten Person bis maximal 30% der Versicherungssumme, begrenzt mit maximal EUR 50.000,00.
Erhöhungsbonus	-	-	✓	Erhöhungsoption der Versicherungssumme durch eine Prämienhöhung bis maximal 25% der Versicherungssumme, begrenzt mit maximal EUR 25.000,00.
Soforthilfe bei Ableben	-	-	✓	Im Todesfall der versicherten Person zahlen wir unverzüglich und ohne Leistungsprüfung einen Teilbetrag in Höhe von 10% der Versicherungssumme, begrenzt mit maximal EUR 15.000,00 an die bezugsberechtigte Person aus.
Soforthilfe bei schwerer Erkrankung	-	-	✓	Im Falle einer besonders schweren Erkrankung bei der versicherten Person mit tödlicher Diagnose kann die vereinbarte Leistung im Ablebensfall vorgezogen werden und wir zahlen innerhalb von 12 Monaten ab Diagnose die vereinbarte Versicherungssumme aus. Diese Soforthilfe ist gültig ab Versicherungsbeginn bis zwei Jahre vor Versicherungsablauf.
Verlängerungsoption	-	-	✓	Es ist bei Versicherungsablauf eine einmalige Verlängerung der Laufzeit um weitere fünf Jahre, jedoch nicht über das 70. Lebensjahr der versicherten Person hinaus, möglich.

Die Option auf Erhöhung erfolgt bei den angeführten Nachversicherungsoptionen ohne zusätzlicher Risikoprüfung.

Weitere Details finden Sie in den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen 221 unter dem § 1, Punkt 1.3

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/informationsblaetter

